

Staatliches Schulamt Biberach

Sonderpädagogischer Dienst 2024/2025

Wichtige Hinweise

Formulare und Verfahrenswege

Für das Schuljahr 2024/2025 wollen wir Ihnen alles Wissenswerte rund um den Sonderpädagogischen Dienst mitteilen, um Ihnen einen guten Start ins neue Schuljahr zu ermöglichen.

Verfahrensabläufe / Formulare / Unterstützung

Der Sonderpädagogische Dienst wird dann aktiv, wenn zunächst eine Förderung und Unterstützung im Rahmen der allgemeinen Schule stattgefunden hat, und die zur Verfügung stehenden allgemeinen Beratungs- und Unterstützungsleistungen in Anspruch genommen worden sind (gestuftes Verfahren).

Checkliste "gestuftes pädagogisches Verfahren" (gemäß VwV 2008) für allgemeine Schulen und Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ).

Die in der Tabelle aufgeführten Nummern (1-4) werden unter der Tabelle erläutert.

Fragestellung / Problem	Wer ist zuständig	Eingeleitete Maßnahmen / schulische Unterstützungssysteme
Die allgemeine Schule stellt	Klassenlehrer/in	- Elterngespräch/e
Probleme bei einem Kind fest,		- Innere Differenzierung
den Zielen der Klasse gerecht	Allgemeine Schule	- Förderkurse
zu werden.		- Hilfe durch Beratungslehrkraft (1)
		- Einbezug außerschulischer Partner:
		Hilfekompass (2)
		- Unterstützung durch die Arbeitsstelle
		Kooperation (ASKO)
		- Klassenkonferenz (z.B. mit
		Nachteilsausgleich bei LRS)
Probleme bleiben weiterhin	Klassenlehrer/in	Die allgemeine Schule meldet mit dem
bestehen (nicht nur in	und Schulleiter	Formular: Sonderpädagogischer
einzelnen Schulfächern).		Dienst: Meldung eines
	Allgemeine Schule	sonderpädagogischen Beratungs-/
		Unterstützungsbedarfs (3)
		und einem pädagogischen Bericht (4)
		an das zuständige SBBZ den
		Unterstützungsbedarf an.

(1):	: Unser(e	e) Beratung	aslehrer(in) heiß	:

(2): Den **Hilfekompass** finden Sie auf unserer Homepage unter: Staatliches Schulamt Biberach → Unterstützung und Beratung → Arbeitsstelle Kooperation → Hilfekompass

(3): Das hierfür vorgesehene Formular (Stand 09.2021) **Sonderpädagogischer Dienst - Meldung eines sonderpädagogischen Beratungs-/ Unterstützungsbedarfs** finden Sie unter:

Staatliches Schulamt Biberach → Service → Formulare

(4): Die Vorlage zum pädagogischen Bericht (Stand 09.2024) finden Sie unter:

Staatliches Schulamt Biberach → Service → Formulare und im neu eingerichteten Bereich im Intranet für Schulleitungen des Staatlichen Schulamts Biberach.

Der Sonderpädagogische Dienst arbeitet als niederschwellige Beratungsinstanz im Einzugsbereich der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren. Er besteht aus Sonderschullehrkräften, deren Ziel es ist, Schülerinnen und Schüler mit einem sonderpädagogischen Beratungs- und Unterstützungsbedarf eine angemessene Förderung an der allgemeinen Schule zu ermöglichen. Der Beratungs- und Unterstützungsbedarf kann sich auf folgende Entwicklungsbereiche beziehen: Emotionale und soziale Entwicklung, geistige Entwicklung, Hören, körperliche und motorische Entwicklung, Lernen, Sehen und Sprache.

Inhalte der Arbeit des Sonderpädagogischen Dienstes

- > Unterrichtshospitationen an der allgemeinen Schule
- Informationsgespräche mit den beteiligten Lehrerkräften (Klassen- und Fachlehrer/innen) über die Beeinträchtigungen der Kinder und dem daraus resultierenden Unterstützungsbedarf im Schulalltag
- > Beratung der Lehrkräfte der allgemeinen Schule zu geeigneten Unterrichtsmaterialien und Hilfsmitteln
- > Beratung zum Thema "Nachteilsausgleich"
- Mitwirkung bei der Förder- und ggf. Hilfeplanung der allgemeinen Schule in Kooperation mit den Eltern
- > Etablierung eines Unterstützungsnetzwerks
- > Unterstützung der Kolleginnen und Kollegen der allgemeinen Schulen bei Gesprächen, z.B. mit Eltern, sowie Unterstützung der Eltern bei Gesprächen mit den Lehrkräften
- ➤ **Zeitlich begrenzte** sonderpädagogische Förderung betroffener Schüler/innen im Rahmen des Unterrichts, wenn erwartet werden kann, dass diese hierdurch dem Bildungsgang der allgemeinen Schule folgen können

Unterstützung bei Fragen zur Antragsstellung

- Die Meldung eines sonderpädagogischen Beratungs-/ Unterstützungsbedarfs wird von der allgemeinen Schule direkt an das zuständige SBBZ versandt. Der Versand einer Kopie dieser Meldung an das Staatliche Schulamt ist nicht nötig.
- Für Fragen bitten wir Sie sich an die **Arbeitsstelle Kooperation** (**ASKO**) zu wenden: Ulrike Geiger I Margit Schlumberger I Gisela Weber

Freundliche Grüße vom Fachbereich Sonderpädagogik - ASKO Sascha Siladji I Ulrike Geiger I Margit Schlumberger I Gisela Weber